

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-HFAQ/004/18

öffentlich

Aufhebung des Einstellungs- und Besetzungsstopps für die Stelle "Mitarbeiter/in Bauhof Ortschaften" im Sachgebiet 3.3 Bauhof zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erstellungsdatum: 22.03.2018

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

11.04.2018 Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung des Einstellungs- und Besetzungsstopps für die Stelle „Mitarbeiter/in Bauhof Ortschaften“ (Entgeltgruppe 3 TVöD V-VKA, 35 Wochenstunden) im Sachgebiet 3.3 Bauhof ab 01.05.2018.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Hesse, Sascha	gez. Hesse 22.03.18
Erforderliche Mitzeichnungen:	3 Bauen und Stadtentwicklung 3.3 Bauhof	23.03.2018 gez. i.V. Löw gez. i.V. Lilienthal 23.03.18
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1.1 Personalwesen	gez. Goldbeck 22.03.2018
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 26.03.2018

Sachverhalt:

Der Bauhof ist als Regiebetrieb der Welterbestadt Quedlinburg u.a. für die Straßenunterhaltung, die Straßenreinigung, den Winterdienst, die Grünflächenpflege, die Forstbewirtschaftung sowie die Friedhofsverwaltung zuständig.

Am 30.04.2018 endet ein Arbeitsverhältnis auf Wunsch eines Mitarbeiters durch Auflösungsvertrag zum 30.04.2018 (Rente mit dem 63. Lebensjahr). Der Mitarbeiter ist als „Mitarbeiter Bauhof Ortschaften“ (Entgeltgruppe 3 TVöD V-VKA, 35 Wochenstunden) beschäftigt.

Durch den Bauhof wurde die Notwendigkeit der Wiederbesetzung geprüft und für die Bauhoftätigkeiten in den beiden Ortsteilen Stadt Gernrode und Bad Suderode als zwingend notwendig erachtet. Auf dieser Stelle werden folgende Arbeitsaufgaben ausgeführt:

- Grünflächenpflege nach Anleitung
- Straßen- und Wegeunterhaltung nach Anleitung
- Mitarbeit bei der Baum- und Gehölzpflege
- Arbeiten der manuellen Straßenreinigung, Papierkorbentleerung, Reinigung von Regenwassereinfläufen, Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle
- Transporte mit Fahrzeug und Anhänger
- Arbeiten im maschinellen und manuellen Winterdienst

Die Erfüllung der Arbeitsaufgaben ist im Bauhof weiterhin im vorhandenen Maße erforderlich. Für die Besetzung der Touren im Winterdienst sowie die Ausführung der Mäharbeiten im Bereich der Ortsteile wird die Stelle zwingend benötigt. In den Ortsteilen gibt es eine Vielzahl von Grünflächen, die durch die Bauhofmitarbeiter gepflegt werden müssen. Auf der zu besetzenden Stelle werden während der Vegetationszeit durchgehend Mäharbeiten ausgeführt, die nicht durch andere technische Verfahren ersetzt werden können, da es sich um innerstädtische Kleinflächen mit hoher Pflegestufe handelt.

Die Ortsteile Stadt Gernrode und Bad Suderode weisen ein umfangreiches Netz an Pflasterstraßen in den Innenstadtbereichen und Asphaltstraßen in der Peripherie und den Gewerbegebieten auf. Hinzu kommen zahlreiche wassergebundene Straßen, hier hauptsächlich in Hanglagen der Ortschaften sowie wassergebundene Wege in den Außenbereichen, welche verkehrssicher gehalten werden müssen. Insgesamt sind es 61 km. Hinzu kommen Grünflächen, Straßenbegleitgrün und insbesondere die Parkanlage am Kurzentrum/Felsenkellerpromenade (Gesamtfläche 51.375 m²).

Bei der Planung der Pflegearbeiten wird jeweils die Möglichkeit der Fremdvergabe geprüft. Die Erfahrungen mit den in den letzten Jahren durchgeführten Vergaben zeigten sich als teurer und im erreichten Pflegezustand als nicht so gut wie in Eigenregie.

Die Welterbestadt Quedlinburg verfügt über keine personellen Kapazitäten zur internen Besetzung der Stelle. Benötigt wird ein Mitarbeiter mit einer technischen Berufsausbildung und Erfahrungen in der Landschaftspflege, die im Rahmen einer Anlern Tätigkeit ausgebaut werden können. Für die schwere körperliche Arbeit ist eine gute Konstitution erforderlich. Deshalb ist eine externe Einstellung ab 01.05.2018 vorgesehen.

Im Ergebnis der Wiederbesetzungsprüfung ist festzustellen, dass eine sachgerechte Erledigung aller Aufgaben des Bauhofes in den Ortschaften nur bei Wiederbesetzung der Stelle (Entgeltgruppe 3 TVöD V-VKA, 35 Wochenstunden) möglich ist.

Mit Blick auf die weiterhin notwendige Personalkostenkonsolidierung schätzt der Fachbereich ein, dass eine ab Juni 2019 freiwerdende Teilzeitstelle einer Mitarbeiterin des Bauhofes in den Ortschaften aus heutiger Sicht künftig wegfallen kann.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird um Aufhebung des Einstellungs- und Wiederbesetzungsstopps gebeten für die Stelle Mitarbeiter/in Bauhof (Entgeltgruppe 3, 35 Wochenstunden) ab 01.05.2018 gebeten.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☒ Ja	☐ Nein	☒ Ja	☐ Nein
Pflichtaufgaben ☒		☒ Ergebnisplan	☒ Finanzplan
freiwillige Aufgaben ☐		BUst	BUst
		5.5.1.101.501200	5.5.1.101.701200
		5.5.1.101.502200	5.5.1.101.702200
		5.5.1.101.502201	5.5.1.101.702201
		5.5.1.101.503200	5.5.1.101.703200
		5.4.5.101.02.501200	5.4.5.101.02.701200
		5.4.5.101.02.502200	5.4.5.101.02.702200
		5.4.5.101.02.502201	5.4.5.101.02.702201
		5.4.5.101.02.503200	5.4.5.101.02.703200
		1.1.1.304.501200	1.1.1.304.701200
		1.1.1.304.502200	1.1.1.304.702200
		1.1.1.304.502201	1.1.1.304.702201
		1.1.1.304.503200	1.1.1.304.703200
		1.1.1.305.501200	1.1.1.305.701200
		1.1.1.305.502200	1.1.1.305.702200
		1.1.1.305.502201	1.1.1.305.702201
		1.1.1.305.503200	1.1.1.305.703200
		1.2.2.101.501200	1.2.2.101.701200
		1.2.2.101.502200	1.2.2.101.702200
		1.2.2.101.502201	1.2.2.101.702201
		1.2.2.101.503200	1.2.2.101.703200
monatliche Personalkosten (E 3, 35 h)	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR ca. 2.700	☐ keine	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
☐ Ja ☐ Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

Anlagen:

keine